

vember 1888 können aus Anlaß ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse für den Fall einer Mobilmachung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres

- a. Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve,
- b. Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- c. Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots,
- d. Ersatz-Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatz-Reserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots und
- e. Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse ihres Aufgebots bez. hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms zweiten Aufgebots

zurückgestellt werden.

Zurückstellungen der fraglichen Art dürfen erfolgen, wenn

- a. ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, beziehungsweise seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstätte bewohnt, zu betrachten ist und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gefühlige Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte,
- b. die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genuße der gefühligen Unterstützung dem Elende preisgegeben würde und
- c. in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landescultur und der Volkswirtschaft für unabwendbar notwendig erachtet wird.

Etwaige Gesuche sind gemäß § 123,1 der Wehrrordnung bei dem Stadtrathe bez. Gemeindevorstande anzubringen, welcher dieselbe zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den unterzeichneten Civiloberpräsidenten der Ersatz-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete königliche Ersatz-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft

den 14. März 1892, von Vormittags 1/2 12 Uhr an
im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

den 17. März 1892, von Vormittags 1/2 11 Uhr an
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

den 21. März 1892, von Vormittags 11 Uhr an
im Rathhause in Ebnitz,

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In der verwichenen Woche waren die Augen der politischen Welt wieder einmal ausschließlich auf Berlin gerichtet: freilich war es kein Anlaß, der besonders geeignet gewesen wäre, den nationalen Impuls freudig zu beflügeln. Kaiser Wilhelms Rede im Brandenburgischen Provinziallandtage u. die Straßentumulte in den Quartieren der Altstadt hielten das öffentliche Interesse gespannt und es fehlte nicht an Uebelwollenden, die zwischen den beiden Vorgängen einen inneren Zusammenhang zu konstruieren sich nicht scheuten. Daß die im politischen Sinne vollkommen bedeutungslosen Erzeffe des niedersten Pöbels außer den Polizeirichtern noch irgend welche öffentliche Instanz beschäftigen sollten, ist nicht anzunehmen. Wohl bleibt aber die Rede des deutschen Kaisers als ein sehr prägnanter Ausdruck seines eigenrichtig impulsiven Temperaments wie ein historisches Dokument bestehen und beschäftigt mit ihrer Deutung fortgesetzt die Weisen und die Unweisen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß die Rede des Monarchen sowohl im Inlande wie im Auslande eine ungewöhnliche Kritik erfahren hat. Im Wesentlichen beschäftigt man sich in der öffentlichen Erörterung mit den Sätzen, die sich gegen das "Nörgeln" wenden und die den "mißvergnügten Nörglern" anheimgeben, auszuwandern. In der preussischen Verfassung wird ausgesprochen, daß es das Recht aller Staatsangehörigen sei, durch die Wahlen, durch die Presse und durch Versammlungen auf die Art der Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten hinzuwirken, die sie für die richtigen erachten. Und von dieser Verfassung hat Kaiser Wilhelm II. in seiner ersten Thronrede gesagt, daß sie "eine gerechte und nützliche Vertheilung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthalte" . . . Die freiconservative "Post" bemerkt zu der Rede des Kaisers, daß die Kritik der Akte der Regierung im Verfassungsstaate nicht bloß ein Recht des Staatsbürgers sei; es sei vielmehr eine patriotische Pflicht aller Bürger, da wo sie die Regierung auf unrichtigem Weg glauben mit ihrer Kritik nicht zurückzuhalten. Werde die Kritik sachlich ohne Voreingenommenheit oder Parteirücksicht geübt, so sei das zum Wohle des Vaterlandes. Mehr denn je sei in unserer Zeit die rücksichtslose Erfüllung dieser Pflicht ein unabwendbares Gebot des Patriotismus. Es sei ein großer Irrthum zu glauben, die unfraglich in weiten Kreisen herrschende Mißstimmung sei ein Kunstprodukt. Wo Unzufriedenheit herrsche, liege der Grund hauptsächlich in Handlungen oder Unterlassungen der Regierungen. Es gebe ohne Zweifel Zeiten und Tage, in denen eine vielseitige

zielbewusste Regierung ohne Rücksicht auf die Stimmen weiter Kreise gegen den Strom schwimmen müsse. Es sei fraglich, ob das in heutiger Zeit möglich sei. Jedenfalls sei es ein für die richtige Führung der Regierungspolitik verhängnisvoller Irrthum, die bestehende Mißstimmung als vermurthliches Kunstprodukt unbeachtet zu lassen. Wenn man daher auf die Reizung stößt, sich in Illusionen zu wiegen, sei es patriotische Pflicht, der Wirklichkeit und Wahrheit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

— Bei den aus Anlaß des fünfundsiebenzigjährigen Bestehens der nationalliberalen Partei veranstalteten Festlichkeiten ist vielfach in Trinksprüchen und Reden des Fürsten Bismarck gedacht worden. Auch bei der am Sonntag in Heidelberg stattgehabten Feier war dies der Fall. Staatsanwalt v. Dusch hielt dabei eine Rede auf den Fürsten, in welcher er "Bennigsen und Bismarck als die Väter der nationalliberalen Partei feierte". Die nach vielen Hunderten zählende Versammlung sandte Dankgeschenke an Bismarck und Bennigsen ab. Letztere lautete: "Die versammelten Nationalliberalen gedenken in Verehrung und Dankbarkeit der unvergänglichen Verdienste Euerer Durchlaucht um die Gründung des Deutschen Reiches".

— Rußland. Das in Rußland weit verbreitete Blatt "Swet" klagt darüber, die Kriegslust in Deutschland sei in raschem Wachsen begriffen. Man äußere sich so, wie am Vorabend eines bereits fest beschlossenen Krieges. "Es darf somit nicht Wunder nehmen, daß überall auf der östlichen Grenze Preußens eine solche Erregung herrscht, als stände man unmittelbar vor einem Feldzug. Vielleicht niemals hat Europa ein solches Friedensbedürfnis empfunden und so sehr den Krieg verhorresziert wie eben jetzt; Deutschland aber hat sich trotz alledem zum Herde des Krieges und der Bedrohung gemacht. Man hätte voraussetzen sollen, der auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Bund Rußlands mit Frankreich würde die Leidenschaft der Deutschen abkühlen, aber offenbar ist das Gegentheil davon eingetreten. Man ist in Berlin nur noch erregter geworden, und der russisch-französische Bund hat die Kriegspartei in Berlin in den äußersten Zorn versetzt." (Selbstverständlich ist in deutschen Kreisen von Kriegslust nicht das mindeste zu verspüren.)

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Am Sonnabend vor. Woche, Vorm. gegen 10 Uhr machte der 75 Jahre alte Waldarbeiter D. hier selbst durch Erhängen in einer Hausbodenkammer seinem Leben freiwillig ein Ende. Der Verstorbene litt dem Vermuthen nach an Geisteschwäche.

den 23. März 1892, von Vormittags 11 Uhr an
in der Eberwein'schen Restauration in Eibenstock und
den 26. März 1892, von Vormittags 11 Uhr an
im Gasthose zur Sonne in Schneeberg

Sigung halten.

Die von der verstärkten Ersatz-Commission getroffene Entscheidung ist endgültig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit. Gesuche um Zurückstellung im Augenblicke der Einberufung sind unzulässig.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 15. Februar 1892.

Die königliche Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civil-Vorsitzende.
Frhr. v. Wirsing.

Der Militär-Vorsitzende.
Bresch.

St.

Erledigt

hat sich das im 23. Stücke dieses Blattes von 1892 hinter dem Weber **Christian Wilhelm Wunderlich** wegen unbefugter Bezeichnung als Arzt u. s. w. erlassene Ausschreiben des Unterzeichneten durch Wunderlich's Verhaftung. Eibenstock, am 2. März 1892.

Der königliche Amtsanwalt.
Warna.

Holz - Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Sonnabend, den 12. März 1892, von Vorm. 1/2 10 Uhr an
kommen im Gasthause Sächsischer Hof in Hartmannsdorf auf den Schlägen in den Abth. 28 und 60 und in den Durchforstungen in den Abth. 5, 13, 19, 39, 40, 62 und 63

| | |
|--|--------------------------------------|
| 198 w. Stämme von 10—29 Ctm. Mittenstärke, | |
| 167 buch. Kiefer " 13—63 " | Oberstärke, 2,0 bis 4,0 Meter Länge, |
| 7814 w. " " 13—55 " | 3,5, 4,0 u. 4,5 " " |
| 803 " Stangenlöcher " 7—12 " | 3,5 und 4,0 " " |
| 6097 " Reisstangen " 5—7 " | Unterstärke, |
| 2 Km. w. Nußschieite, | |

sowie ebendasselbst

Montag, den 14. März 1892, von Vorm. 1/2 10 Uhr an

| | |
|--------------------------|--------------------------|
| 18 Km. buch. Brennseite, | 6 Km. buch. Faden, |
| 146 " w. " | 6 " " Aeste, |
| 15 " buch. Brennknüppel, | 940 " w. Streureisig und |
| 121 " w. " | 509 " " Stöcke |

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen zur Versteigerung.

A. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. A. Forstrentamt Eibenstock, am 27. Februar 1892. Wolfstramm.

— Eibenstock. Bei der hiesigen Stadt-Fernsprecheinrichtung sind 16 neue Anschlüsse angemeldet worden. Davon entfallen auf Eibenstock 9, auf Schönheiderhammer 2, auf Schönbau 3, auf Wolfgrün 1 und auf Reichardtsthal 1. Die Zahl der Theilnehmer ist damit auf 36 gestiegen.

— Dresden. Die Finanz-Deputation B der zweiten Kammer hat bezüglich zahlreicher Petitionen wegen Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen dem Landtage u. a. folgende Vorschläge unterbreitet: betrefnd. Projekt 19, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung vom Bahnhof nach der Stadt Eibenstock; wegen der großen Schwierigkeiten und pecuniären Opfer, welche die Ausführung des Petitions zweifellos nach sich ziehen würden, wolle die Kammer die Petition der Stadt Eibenstock auf sich beruhen lassen; betreffend Projekt 49, Sauerperdorfer-Carlshaus, wolle die Kammer beschließen, die auf Fortführung der schmalspurigen Eisenbahn von Sauerperdorfer-Carlshaus nach Carlshaus beziehentlich Weiterglashütte gerichtete Petition der königlichen Staatsregierung zur Kenntnisknahme zu überweisen.

— Plauen. Bezüglich der abhanden gekommenen, in Bamberg aber wieder aufgefundenen beiden Stücken Goldes im Gewichte von 87 Pfund und im Werthe von ungefähr 6000 M. erzählt der "B. Anz.", daß dieselben in Pforzheim zur Bahn gegeben, der Werth aber nur auf 600 M. angegeben worden war. Am Sonnabend ist das Erz seinem Bestimmungsort Halsbrücke bei Freiberg zugeführt worden. Da die beiden zu einer kurzen Rolle vereinigten Erzstücke nur in einem Leinwandfackel (anstatt in einer festen Kiste) bei der Aufgabe in Pforzheim untergebracht worden waren und in dem betreffenden Sack ein Loch vorgefunden worden sein soll, so ist es leicht möglich, daß beim Umladen der Inhalt aus dem Sack gefallen ist.

— Zwickau. In einem Planiger Beamtenhause, welches auf dem Terrain der früheren weltbekanntesten Planiger Treibgärtnerien errichtet ist, sind am Sonnabend Nachmittag 9 Einwohner im bewußtlosen Zustand aufgefunden, von der sofort herbeigeholten Hilfe jedoch alsbald wieder zum Bewußtsein gebracht worden, sodaß zu hoffen steht, daß der Unfall weitere Folgen nicht nach sich ziehen wird. Die Ursache dieses Unfalles ist noch nicht festzustellen gewesen; man hat jedoch die Vermuthung ausgesprochen, daß die Betäubung der Einwohner wahrscheinlich Weise durch aus dem unterirdischen Brandfelde aufgestiegene und in das Beamtenwohnhaus eingebrungene Brandgase herbeigeführt worden ist.